

Absender	
Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort

An
 Stadtverwaltung Altenburg
 Fachdienst Kommunale Abgaben
 Markt 1
 04600 Altenburg

Eingangsvermerk/-stempel
Aktenzeichen
Datum

Anmeldung Hundesteuer

Angaben zum Hundehalter	
Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Name, Vorname der/des Ehegattin/Ehegatten / Lebensgefährtin/Lebensgefährten:	Geburtsdatum:
Strasse, Hausnummer:	E-Mail (freiwillige Angabe):
PLZ, Wohnort:	

Angaben zum Hund	
Name:	Rasse:
Alter bzw. Wurfdatum:	Nachweise / Pässe: Kopie des Impfausweises wurde beigelegt kein Impfausweis vorhanden Kopie des Impfausweises wird nachgereicht am:
Geschlecht:	
Farbe:	Angaben zum Vorbesitzer (Name, Anschrift):
Tag der Anschaffung:	
Zuzug aus anderer Gemeinde:	Datum des Zuzugs:
Befindet sich in Ihrem Haushalt bereits ein Hund / mehrere Hunde? nein ja	
Damit handelt es sich im Rahmen der Hundesteuersatzung um einen Ersthund Zweithund weiteren Hund	
Bei persönlicher Abgabe dieser Anmeldung; Hundesteuermarke: erhalten am: Nummer:	

Wichtig:
 Die Hundesteuermarke erhalten Sie bei elektronischer Anmeldung mit dem Hundesteuerbescheid.

 Dazu drucken Sie sich bitte **nach dem Absenden** die Bestätigung der Anmeldung auf dem folgenden Blatt und führen Sie diese bis zum Erhalt der Hundesteuermarke stets mit sich.

Hiermit bestätige ich, dass die o.g. Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgten (§ 90 AO).

Ort, Datum
, den

Unterschrift

* Diese Angaben dienen nur Besteuerungszwecken (§ 19 Abs. 3,4 ThürDSG)

Ich stimme bis auf Widerruf der Weiterleitung der im Zusammenhang mit der Besteuerung der Hundehaltung erfassten und gespeicherten Daten an die Ordnungsbehörde zu (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 Abgabenordnung).

Ort, Datum
, den

Unterschrift

Anmeldebestätigung

(für die Anmeldung zur Hundesteuer)

Von dem/der Hundehalter(in):

Name, Vorname:

Strasse, Hausnummer.:

PLZ, Ort:

wurde am:

für folgenden Hund:

Name:

Rasse:

die Anmeldung zur Hundesteuer per eMail vorgenommen.

- Diese Bestätigung:
- verliert mit Erhalt des Hundesteuerbescheides und der Hundesteuermarke ihre Gültigkeit;
 - ist nur gültig im Stadtgebiet der
 - ist immer mit sichzuführen und
 - ist auf Verlangen der Ordnungsbehörden vorzuzeigen.

